

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Es ergaben sich keine Wortmeldungen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 2

TOP 2: Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021

Der Gemeinderat wird über die Neubesetzung im Bauhof in Kenntnis gesetzt. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 4

TOP 4. Bebauungsplan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler

4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erweiterung des Lärmgutachtens

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 108.

BM Zindeler setzt den GR darüber in Kenntnis, dass die bereits durchgeführte schalltechnische Untersuchung, aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen, um die Gaststätte „Linde“, OT Selgetsweiler erweitert werden muss. Die erforderliche Leistung kann gemäß Ingenieurbüro Langenbach zeitnah erbracht werden.

Auf Nachfrage erläutert BM Zindeler, dass das LRA auf das erweiterte Gutachten bestehen muss, obwohl die Gaststätte aktuell nicht betrieben wird. Die Räumlichkeiten könnten in Zukunft theoretisch wieder als Wirtschaft genutzt werden und daher muss diesem Einwand formal korrekt entgegnet werden. Es ist auch seitens der Gemeindeverwaltung nur bedingt nachvollziehbar, da die Räume zur Straße ausgerichtet sind und der gesamte Verkehr über die L194 abgewickelt werden muss.

Ein GR kritisiert das Ingenieurbüro, da diese Gastwirtschaft seit Jahrzehnten besteht und beim ersten Gutachten hätte betrachtet werden müssen. Dem stimmt ein weiterer GR zu, der zudem kritisch anführt, dass die Stellungnahme bereits bei der ersten Offenlegung und Beteiligung der TÖB hätte eingehen müssen. BM Zindeler entgegnet, dass das Ingenieurbüro noch vor der zweiten Beteiligungsrunde gegenüber dem Gremium auf verschiedene Rahmenbedingungen hingewiesen hatte.

Ein GR gibt zu Protokoll, dass er in diesem Fall zustimmt, aber nur unter Protest.

BM Zindeler erklärt abschließend, dass das Gutachten erforderlich ist, um die rechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen und den Bebauungsplan ohne Formfehler aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Vergabe der Erweiterung des Lärmgutachtens an die Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH (Sigmaringen) in Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler, für ca. 3.500 Euro (netto) plus 5 Prozent Nebenkosten, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 4

**TOP 4. Bebauungsplan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler
4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Geruchsprognosegutachtens**

BM Zindeler setzt den GR darüber in Kenntnis, dass bei den eingegangenen Stellungnahmen auf ein Geruchsprognosegutachten hingewiesen wird. Dieses Erfordernis wird damit begründet, da eine landwirtschaftliche Stallung an das vorhandene Plangebiet grenzt. Obwohl diese Stallung im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung aktuell keine größere Rolle spielt, muss auch in diesem Fall das Gutachten als formelle Abwägungsgrundlage vorliegen.

Bei der Gemeinde sind auf Nachfrage zwei Angebote eingegangen, wobei das Angebot der Fa. iMA Richter & Röckle GmbH & Co.KG (Freiburg) deutlich günstiger ist. Die Leistung kann laut Auskunft des Büros ebenfalls zeitnah erbracht werden.

Das Gremium kritisiert die Forderung zur Begutachtung einer Stallung, welche nicht mehr als solche genutzt wird. BM Zindeler erläutert, dass die Gutachten aufgrund von Annahmen und Berechnungen erstellt werden. Auch in diesem Fall ist eine zukünftige Nutzung als Stall theoretisch möglich.

Darüber hinaus werden die hohen Kosten der Gutachten kritisch betrachtet, da die Hauptleistung, z.B. beim Lärmgutachten, schon erfolgte und lediglich eine Erweiterung notwendig ist.

Auf Nachfrage erläutert BM Zindeler, dass vom Emissions- und Stallklimadienst noch keine Antwort eingegangen ist. Aus eigener Erfahrung kann die Antwort einige Monate dauern. Da die Verfahrensfrist endet, kann die Einschätzung nicht mehr abgewartet werden.

Ein GR gibt zu Protokoll, dass er in diesem Fall erneut zustimmt, aber nur unter Protest.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Vergabe der Geruchsprognosegutachten an die Fa. iMA Richter & Röckle GmbH & Co.KG (Freiburg) in Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler, für ca. 5.930 Euro (netto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf
5.1. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 110.

BM Zindeler stellt fest, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, nach Bekanntmachung im Amtsblatt, zwischen dem 26.07.2021 und 26.08.2021 erfolgt ist.

Er begrüßt Herrn Hornstein, welcher die Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen vorstellt.

Herr Hornstein führt die eingegangene Stellungnahme einer Privatperson auf. Diese bringt vor, dass vor der letzten Bebauungsplanänderung, welche speziell für das betroffene Grundstück umgesetzt wurde, sogar die Bebauung als 6-Familienhaus möglich gewesen wäre. Die Änderungen, welche der neue Bebauungsplan „Kohler- Klaffenäcker“ aufgreift, insbesondere die Grundflächenzahl, die Geschossflächenzahl und das Baufenster, seien ein klarer Nachteil und sogar eine Wertminderung für das Grundstück.

Herr Hornstein und BM Zindeler erläutern, dass der Gemeinde kein entsprechender Bauantrag vorliegt. Für das betroffene Grundstück ist ein großzügiges und durchgehendes Baufenster festgesetzt, welches weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten zulässt. Darüber hinaus besteht stets die Möglichkeit, entsprechende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen die Planung beizubehalten.

Einzelbeschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse empfiehlt die Gemeindeverwaltung das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf**

Herr Hornstein geht auf die folgenden Änderungen und Anpassungen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ein.

Abfallrecht und Gewerbeaufsicht

Auf Grund einer zunehmenden Lärmproblematik im Zusammenhang mit insbesondere in Wohngebieten betriebenen Klimageräten und Luftwärmepumpen wird empfohlen für diese Anlagen Aufstellungshinweise bzw. -vorgaben in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, in den Textteil des Bebauungsplanes einen Hinweis auf den vom Landratsamt Konstanz genannten Leitfaden aufzunehmen.

Einzelbeschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Naturschutz

Die nochmalige Begehung des Plangebietes ergab keine Hinweise auf mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände. Der Bebauungsplan enthält bereits Hinweise zum Artenschutz. Es wird vorgeschlagen, diese Hinweise und planungsrechtlichen Festsetzungen zum Artenschutz bzgl. Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten und Außenbeleuchtung in den Textteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

Es wird vorgeschlagen, der Übernahme der planungsrechtlichen Festsetzungen zum Artenschutz in den Textteil des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Einzelbeschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf

Straßenbauamt

Es wird vorgeschlagen, die planungsrechtliche Festsetzung Nr. 6.0 dahingehend zu ergänzen, dass die Fläche vor der Garageneinfahrt als privater Stellplatz genutzt werden und in die Berechnung der erforderlichen Stellplätze mit einbezogen werden kann, wenn ein Mindestabstand von der Straße zur Garageneinfahrt von 5,5 m eingehalten wird

Auf Nachfrage erläutert Herr Hornstein, dass es weiterhin Bestandschutz für die bestehenden Gebäude gibt. Wenn diese aktuell keine Stellplätze ausgewiesen haben muss dies erst bei einer Änderung der Bebauung erfolgen.

Einzelbeschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Altlasten)

Es wird vorgeschlagen, im Textteil des Bebauungsplanes einen Hinweis aufzunehmen, wonach das Grundstück Tannenbergstraße 45 im Altlastenkataster mit dem Handlungsbedarf 'B-Entsorgungsrelevanz' geführt wird und dass Tiefbaumaßnahmen in diesem Bereich gutachterlich zu begleiten sind.

Einzelbeschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Oberirdische Gewässer)

Das Plangebiet ist bereits weitgehend bebaut. Es wird vorgeschlagen, in den Textteil des Bebauungsplanes einen Hinweis auf Starkregenereignisse und auf den genannten Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement aufzunehmen.

Einzelbeschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf

Vermessung

Die Bezeichnung des Bebauungsplanes ist eindeutig. Auch bei anderen Bebauungsplänen ist jeweils der Name des betreffenden Ortsteils angegeben. Es wird daher vorgeschlagen, den Namen unverändert beizubehalten.

Einzelbeschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Stadtverwaltung Stockach

Es wird vorgeschlagen die Traufhöhe durch Wandhöhe zu ersetzen. Diese ist mit 4 m sehr gering. In den bestehenden Bebauungsplänen „Kohler“ und „Kohler II“ ist jeweils die Traufhöhe festgesetzt. Ziel der Planung ist die behutsame, gebietsverträgliche Nachverdichtung bzw. Weiterentwicklung des Gebiets. Dazu gehört auch, dass die künftig zulässige Höhenentwicklung nicht zu massiv von der bestehenden Bebauung bzw. von den bestehenden Festsetzungen abweicht. Es wird daher vorgeschlagen, die Planung mit der festgesetzten Traufhöhe von 4 m beizubehalten.

Einzelbeschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Ein GR stellt die Frage, ob die Festsetzung der Geschossigkeit nicht gestrichen werden können. BM Zindeler und Herr Hornstein erläutern, dass individuelle Veränderungen der Geschossfläche ausnahmsweise zugelassen werden können. Dies hat den Vorteil, dass eine pauschale Nachveranlagung aller Grundstücke vermieden werden kann. Durch einen Bauantrag kann die jeweilige Befreiung erteilt und vorab klar kommuniziert werden, dass es dadurch zu einer Nachveranlagung kommt.

Zum Abschluss der Diskussion merkt ein GR kritisch an, dass in einem allgemeinen Wohngebiet die Lärmgrenzen relativ gering sind. Diese Werte werden durch den Verkehr auf der Kreisstraße regelmäßig überschritten. Weiter kann er die Streichung von Verwaltungen, die im allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässig wären, nicht unterstützen und hält dies für nicht gerechtfertigt.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf
5.2. Beratung und Beschlussfassung zu Anregungen und Bedenken aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der bis zum Ende der Frist eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Einzelbeschlüsse, empfiehlt die Gemeindeverwaltung das Einvernehmen zum Abschluss dieses Verfahrensbestandteils.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 5

TOP 5. Bebauungsplan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf

5.3. Beratung und Beschlussfassung zu der Satzung „Bebauungsplan ‚Kohler-Klaffenäcker‘, OT Mindersdorf“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Satzung „Bebauungsplan ‚Kohler-Klaffenäcker‘, OT Mindersdorf“ mit der Satzung zu örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 6

TOP 6. Öffentliche Abwasserbeseitigung

6.1. Information über das Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren von 2017 bis 2019

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 110.

BM Zindeler begrüßt Herrn Moll von der Firma m-kommunal. Herr Moll hat für die Gemeinde Hohenfels bereits in der Vergangenheit die Voraus- und Nachkalkulation der Abwassergebühren erstellt.

Herr Moll informiert das Gremium über das positive Ergebnis der Jahre 2017 bis 2019. Bei der Schmutzwassergebühr wurde ein Überschuss von 19.543,85 Euro erwirtschaftet und bei der Niederschlagswassergebühr ein Überschuss von 22.664,00 Euro. Herr Moll definiert, dass die Überschüsse in den Jahren 2020 bis 2024 ausgeglichen werden. Das Gebührenergebnis beträgt 42.207,85 Euro.

Herr Moll erläutert weiter, dass der Straßenentwässerungsanteil mit 138.740,25 Euro im Minus steht. Dies ist dadurch zu erklären, dass in den Jahren 2017 und 2018 der Straßenentwässerungsanteil zu gering ausgefallen ist und 2019 kein Straßenentwässerungsanteil gebucht wurde. Warum diese Buchung nicht durchgeführt wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden, da beim damaligen Ansprechpartner keine Auskunft mehr eingeholt werden kann. Diese fehlende Buchung wird in den nächsten drei Jahren ausgeglichen. Es ergibt ein Gesamtergebnis von -96.532,40 Euro.

Die oben aufgeführten Überschüsse werden planmäßig ausgeglichen. Der Deckungsausgleich beim Schmutzwasser erfolgt im Jahr 2023, der Ausgleich beim Niederschlagswasser im Jahr 2022.

Den Ausgleich des Straßenentwässerungsanteils erfolgt in den Jahren 2022 bis 2024. Auf Nachfrage erläutert Herr Moll, dass der Straßenentwässerungsanteil über Steuern finanziert wird. Er hat also negative Auswirkungen auf den Haushalt aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Abwassergebühren. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 6

TOP 6. Öffentliche Abwasserbeseitigung

6.2. Information über die Festlegung der Dauer der nächsten Abwasserkalkulationsperiode und das Ergebnis der Vorkalkulation 2022

Herr Moll erläutert, dass die Kalkulation wieder einjährig erstellt wurde. Die Verwaltung hat sich für diese Möglichkeit entschieden, da es aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz im Abwasserbereich zu Veränderungen oder Verschiebungen kommen kann.

Herr Moll führt dem Gremium die wichtigsten Punkte der Vorkalkulation auf. Zu erwähnen sind der Kanalunterhalt, die Betriebskostenumlage der Kläranlage und die inneren Verrechnungen. Insgesamt werden im nächsten Jahr Kosten von rund 450.000 Euro erwartet.

Die Vorkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2022 ergibt im Bereich der Schmutzwasserentsorgung 3,11 Euro/m³ statt bisher 3,23 Euro/m³.

Darüber hinaus sinkt die Gebühr für die Niederschlagswasserentsorgung von bisher 0,74 Euro/m² auf 0,54 Euro/m².

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläutert Herr Moll, dass die Gebühr für die Niederschlagsentsorgung aufgrund des Ausgleichs eines Überschusses sinkt. Die reinen Kosten würden eine Gebühr von 0,69 Euro/m² ergeben. Leider ist es in Baden-Württemberg nicht möglich Gebührenrücklagen zu bilden, denn in anderen Bundesländern gibt es diese Möglichkeit.

Es folgt eine kurze Einführung in die Kostenverteilungsschlüssel und die prozentuale Aufteilung der Kosten. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 6

TOP 6. Öffentliche Abwasserbeseitigung

6.3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der vorgelegten Satzung vom 03.11.2021 über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS), für das Jahr 2022, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 7

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen, hier: Planung und Antragstellung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 111.

BM Zindeler begrüßt Herrn Volk von der CIVIL AROUND GmbH. Herr Volk fasst zusammen, dass der Aufnahmeantrag für das Programm gestellt wurde und der Bescheid eingegangen ist. Nun ist die eigentliche Vorbereitung des Förderantrags erforderlich. Dieser kann bis Ende 2024 gestellt werden. Für den Antrag muss die bestehende Planung zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung fortgeschrieben werden. Weiterhin müssen die Behörden angehört und die Kostenschätzung konkretisiert werden. Herr Volk geht auf die notwendigen Änderungen der Planung in den Ortsteilen Mindersdorf, Liggersdorf und Kalkofen ein.

Ein GR hält eine Querungshilfe im nördlichen Bereich des OT Kalkofen für angebracht, da ein mobilitätseingeschränkter Mensch, bei dem hohes Verkehrsaufkommen auf der L194, nicht sicher über die Straße kommt. Voraussetzung für eine Querungshilfe ist laut BM Zindeler, dass auf beiden Seiten ein befestigter Bereich vorhanden ist. In Richtung „Schernegg“ gibt es bereits eine solche bauliche Anlage. Darüber hinaus würde der Umbau zu Lasten der Gemeinde gehen. Ein GR schlägt eine Bedarfsampellösung vor, wie es in Mahlsplänen und Wintersplänen bereits umgesetzt wurde. Um eine Ampel in die Planung aufnehmen zu können, müssen vorab Gespräche mit der Polizei, dem LRA Konstanz und dem RP Freiburg geführt werden, da die Aufnahme in den Antrag nur unter diesen Voraussetzungen möglich ist. Die Fachbehörden und der Straßenbaustraßenverkehrsplaner müssen zustimmen. BM Zindeler wird die Thematik aufnehmen.

Von einem anderen GR wird der Vorschlag unterbreitet, dass die Haltestellen an der Grundschule und beim Nahkauf Martin, OT Liggersdorf, aus Sicherheits- und Kostengründen in den Bereich vor der Hohenfelshalle verlegt werden kann. BM Zindeler gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass dadurch möglicherweise die Parksituation beeinträchtigt wird.

Herr Volk fasst zusammen, dass die aktuellen Änderungen zu Mehrkosten in Höhe von rund 75.000 Euro führen. 50.000 Euro für die beiden Haltestellen, OT Kalkofen und Mehrkosten von 25.000 Euro für die Querungshilfe an der Grundschule, OT Liggersdorf. Die Gesamtkosten erhöhen sich auf ca. 280.000 Euro.

Ein GR erwähnt Kosten in Höhe von 14.000 Euro, denn damit plant wohl die Stadt Radolfzell den Umbau der einzelnen Haltestellen. Wie sich diese Kosten zusammensetzen und was darin enthalten ist, kann er nicht näher erläutern. Herr Volk beschreibt, dass die meisten städtischen Haltestellen über eine bessere Grundausstattung verfügen und daher ist es von den Gegebenheiten abhängig.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 7

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen, hier: Planung und Antragstellung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Planung einschließlich der Kostenerhöhung das Einvernehmen zu erteilen und die CIVIL AROUND GmbH (Eigeltingen) zu beauftragen die Planung fortzuschreiben und den Förderantrag aufzustellen und einzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 8

TOP 8. Beratung Beschlussfassung über eine mögliche Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 112.

BM Zindler informiert die Öffentlichkeit darüber, dass im Zuge der Haushaltsplanung 2022 die Thematik der Zweitwohnungssteuer aufgetaucht ist.

Ein Bürger mit Zweitwohnsitz nutzt die vorhandene Infrastruktur der jeweiligen Gemeinde mit, aber diese erhält keine entsprechende Zuweisung vom Land. Eine Zweitwohnungssteuer kann daher einen Teil der allgemeinen Infrastrukturkosten abfedern. In der Gemeinde Hohenfels sind derzeit 107 Bürger/-innen mit Zweitwohnsitz gemeldet.

BM Zindler stellt unterschiedliche Möglichkeiten der Besteuerung vor.

Es folgt ein intensiver Austausch über die Definition von Zweitwohnungen. Weiter wird aufgeführt, dass die Seegemeinden in der Regel die Zweitwohnungssteuer eingeführt haben. Ein GR wirft ein, dass für die Jahresnettokaltmiete ein Mietspiegel benötigt wird. Grundsätzlich spricht sich das Gremium jedoch dafür aus, die Einführung weiterzuverfolgen.

Die Verwaltung wird einen Satzungsvorschlag ausarbeiten und diesen wieder in einer der nächsten Sitzungen einbringen.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 9

TOP 9. Information über die Ausbauplanung der Thüga Energienetze GmbH, OT Liggersdorf

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 113.

BM Zindeler informiert über die aktuellen Planungen der Thüga Energienetze GmbH im OT Liggersdorf.

Allgemein ist bezüglich des Erdgasnetzausbaus bekannt, dass ein Großteil bis Ende 2023 abgeschlossen sein soll. Geplant sind z.B. die Fertigstellung des Ortsteils Kalkofen im Jahr 2022 und die Fertigstellung des Ortsteils Selgetsweiler im Jahr 2023.

Im Gewerbegebiet „Bruck“ besteht kein Interesse mehr für Gasanschlüsse, daher erläutert BM Zindeler, dass die Gemeinde den Glasfaserausbau in Nichtausbaugebieten wieder selbständig vorantreiben muss und nicht von Synergieeffekten profitieren kann.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 10

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Zusatzalarmierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfels

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 114.

Handyalarmierung

BM Zindler erläutert dem Gremium, dass die Feuerwehr derzeit nur über eine begrenzte Anzahl an Funkmeldeempfängern verfügt und nicht jeder Feuerwehrangehörige im Einsatzfall unmittelbar alarmiert wird. Eine Beschaffung weiterer Funkmeldeempfänger wurde bereits mehrfach zurückgestellt, da seit Jahren eine kreisweite Umstellung auf eine digitale Alarmierungstechnologie aussteht. Um trotzdem möglichst viele Feuerwehrmitglieder im Alarmfall zu erreichen, beschäftigt sich die Freiwillige Feuerwehr Hohenfels seit geraumer Zeit mit sinnvollen Lösungen zur zusätzlichen Alarmierung der Kameraden mit Rückmeldefunktion.

BM Zindler betont, dass es sich lediglich um eine Zusatzalarmierung handelt, da die regionalen Telekommunikationsnetze ausfallen können. Beim Vergleich von etlichen Anbietern kristallisierte sich die Einführung der Zusatzalarmierung der Alamos GmbH als Favorit heraus.

BM Zindler stellt dem Gremium das konkrete Angebot mit einmaligen Kosten von rund 6.000 Euro (netto) vor. In diesem sind alle benötigten Komponenten wie Server, Tablet und Relais-Karte enthalten. Die laufenden Kosten sind mit rund 300 Euro (netto) im Jahr überschaubar. BM Zindler erläutert auf Nachfrage, dass die Zusatzalarmierung auch nach Umstellung auf den Digitalfunk als zusätzliches Angebot beibehalten werden kann.

Es folgt eine kurze Diskussion über die ausstehende Umrüstung auf Digitalfunk im Landkreis Konstanz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Einführung der Zusatzalarmierung bei der Freiwilligen Feuerwehr das Einvernehmen zu erteilen und den Auftrag an die it-tec GbR (Radolfzell) zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 10

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Zusatzalarmierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfels

Sonderförderprogramm Sirene

BM Zindeler informiert das Gremium über ein aktuelles Förderprogramm zur Umrüstung und Erneuerung von Sirenen. In der Gemeinde Hohenfels sind aktuell noch vier von fünf Ortsteilen mit funktionierenden Sirenen ausgestattet.

Zwendungszweck des Förderprogramms ist die Umrüstung der Sirenensteuerungsempfänger oder die Erneuerung der Sirenen. Die Fördersumme für die Erneuerung einer Sirene mit Dach-/Gebäudemontage beträgt bis zu 10.850 Euro. Um die Förderung zu erhalten, ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

BM Zindeler hält die Warnung durch Sirenen für einen wichtigen Bestandteil des Bevölkerungsschutzes und empfiehlt dem Gremium die Erneuerung der vier vorhandenen Sirenen und den Wiederaufbau einer Sirene im OT Kalkofen. Nach erster Recherche sollte die Fördersumme den Aufwand annähernd decken.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Standorte der Sirenen und den Umsetzungszeitraum. Ein GR unterstreicht den Wert der Sirenenalarmierung und spricht sich für das Förderprogramm aus.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Antragstellung für das „Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes“, das Einvernehmen zu erteilen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt nach Erhalt des Förderbescheides, die Erneuerung und den Ausbau der kommunalen Sirenen durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 11

TOP 11. Anträge aus dem Gemeinderat

Radwegenetz

Ein GR verwendet den Zeitungsbericht über die Eröffnung eines Radwegs in Salem als Aufhänger um auf die vorhandenen Fördermöglichkeiten für den Radwegeausbau hinzuweisen. Die Erweiterung des Radwegenetzes ist erstrebenswert und sollte vorangetrieben werden. Dies wurde auch im WIR!-Konzept immer wieder genannt. Der GR bittet darum, die Fördermöglichkeiten des Landes zu prüfen und die Möglichkeiten für die Gemeinde Hohenfels auszuloten. BM Zindler erläutert, dass z.B. der Landkreis einige Millionen in den Ausbau der Fahrradwege investiert. Die Priorisierung erfolgt über den Plan zum Radverkehrsnetz des Landkreises. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit bereits in einer Klausur mit der Priorisierung dieser Strecken beschäftigt. Die Notwendigkeit der guten Verbindungen wurde seitens der Gemeindeverwaltung bereits kommuniziert, aber Hohenfels wird eher nicht priorisiert. Der GR bittet trotzdem um intensive Beschäftigung mit diesem Thema und wird von einem anderen GR unterstützt.

Lagerstelle Fa. Senn, OT Selgetsweiler

Auf die Nachfrage aus dem GR erläutert BM Zindler, dass der Erdhaufen auf der kommunalen Fläche im OT Selgetsweiler genutzt werden soll, um die Fläche in der Ortsmitte anzugleichen und anzusäen. Dadurch soll der Pflegeaufwand für den Bauhof reduziert werden. Darüber hinaus wurden Transportkosten eingespart.

Baustelle am Vereinshaus, OT Liggersdorf

Ein GR sieht das Edelstahlblech als Sockelverkleidung kritisch. BM Zindler erläutert, dass das Architekturbüro Riegger am 15.12.2021 in die öffentliche Sitzung kommen wird und zum Projektstand referiert. Die Beauftragung der Arbeiten wurde im Gemeinderat thematisiert.

Zulassungsstelle, Stadt Stockach

Auf Nachfrage erläutert BM Zindler, dass er trotz Nachfrage noch keine verlässlichen Informationen zum Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme erhalten hat.

Planung der neuen Halle, OT Liggersdorf

Ein GR wünscht sich eine Beschleunigung bzw. einen konkreten Beschluss zur Umsetzung der neuen Hohenfelshalle. BM Zindler beschreibt, dass im Haushalt 2022 grundsätzlich Mittel für eine vorbereitende Planung vorgesehen sind. Selbst auf eine schriftliche Nachfrage hat er noch kein detailliertes Angebot zur Begleitung der Gemeinde bei der Erstellung des Pflichtenheftes erhalten. Außerdem empfiehlt BM Zindler vor einer Beschlussfassung als Gremium in eine Klausur zu gehen, um die vielen Großprojekte der Zukunft zu priorisieren und bezüglich der Finanzierung in eine Zeitachse einzuordnen.

Militärische Übungen

Ein GR interessiert sich dafür, wer für die militärischen Übungen verantwortlich ist. BM Zindler wird die Zuständigkeit erfragen und weiterleiten.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 11

TOP 11. Anträge aus dem Gemeinderat

Baumpflanzaktion

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wie genau die Aktion „1000 Bäume für 1000 Kommunen“ geplant ist. BM Zindeler erläutert, dass die ursprüngliche Aktion bereits abgeschlossen ist und hierbei hat die Gemeinde knapp 4.000 Bäume gepflanzt. Die Gemeinde möchte dennoch versuchen ein Event mit der Bevölkerung durchführen um das gemeinsame Bewusstsein für Natur, Wald und Umwelt zu erhöhen. Im Gremium wird kritisch angemerkt, dass im eigentlichen Sinn nicht die Aufforstung einer Waldfläche bezweckt werden sollte, sondern die Begrünung der Landschaft. BM Zindeler hält dagegen, dass Wälder vielen Tonnen an CO₂ binden und unabhängig von der Lage einen wichtigen Teil zur Nachhaltigkeit leisten. Die Baumpflanzaktion soll ein eigenständiger und nachhaltiger Beitrag der Gemeinde sein. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **03. November 2021**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

12 / 12

TOP 12. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

TOP 12

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



1. Breitbandausbau (siehe 2.)




-> BLS: Anschlüsse aus 2. Einzugswelle fertig...
2. Gaskonzession / Gas-Ausbau:





-> **2022**: OT Liggersdorf -> Siehe: **TOP9** ●

-> 2021/2022: OT Kalkofen ●
3. Bauhof: Läuft   ●
4. Vereinshaus: Läuft  ●
5. Hohenfelshalle: - Sanitär und Eingang
- Dachreparatur  ●
●


03.11.2021

TOP 12

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



6. Aktuelle Fallzahlen: **3 (122 Gesamt)** ●
7. Hochwasserkonzeption




-> FGU/NKU: Besprechung mit Planern ●

-> HWAEP: Besprechung / Abstimmung ●
8. Spielplätze:

Mindersdorf: -> Unterlagen bei GREN ●

Kalkofen: -> Unterlagen bei GREN ●
9. Barrierefreiheit bei Bushaltestellen




-> Siehe: **TOP7** ●


03.11.2021

TOP 12


Bekanntgaben
des Bürgermeisters




10. B-Plan „Egelsee, 1. Änderung und Erweiterung“,
OTE Kalkofen und Selgetsweiler:

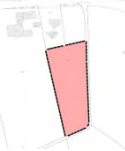


-> Erschließung: Abnahme







11. B-Plan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler:



-> Siehe: **TOP4**







03.11.2021

TOP 12

Bekanntgaben
des Bürgermeisters




12. B-Plan „Dietersberg“, OT Mindersdorf:





-> Offenlage/Beteiligung TöB


-> Kombination mit „Tiefer Weg II“

-> **Abstimmung** mit IB Langenbach











13. B-Plan „Kohler-Klaffenäcker“, OT Mindersdorf:




-> Siehe: **TOP5**

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner StL




03.11.2021

TOP 12
Bekanntgaben
des Bürgermeisters




14. B-Plan „Guggenbühl“, OT Deutwang:



-> Offenlage/Beteiligung TöB
-> **Abstimmung** mit Planungsbüro Hornstein

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDA
Stadtplaner StL

15. B-Plan „Schloss Hohenfels“, 2. Änderung, OT Kalkofen:




-> Frühzeitige Offenlage/Beteiligung TöB


Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDA
Stadtplaner StL

03.11.2021

TOP 12
Bekanntgaben
des Bürgermeisters



16. B-Plan „Röschberg Süd“, OT Liggersdorf:



-> Städtebaulicher Vertrag
-> Kreisarchäologie

LB³BW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH

17. Abrundungssatzung „Oberesch“, OT Liggersdorf:

Helmut Hornstein
Freier Landschaftsarchitekt BDA
Stadtplaner StL

-> Offenlage/Beteiligung TöB

03.11.2021

TOP 12

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



18. Kanal:

-> Anschluss Ortsstraße, Liggersdorf (ZV!) 

-> Kalkofen: **Offene Sanierung** 



19. Wasserversorgung:

-> Kalkofen: Abstimmung (vgl. 2.) 




20. „Neue“ Hohenfelshalle (Ziel: 2025)

-> Klärung Pflichtenheft und Vorgehen 



21. Schließanlage:

-> Schlüssellieferung etc. November 2021 



03.11.2021

TOP 12

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



22. Rathauskonzeption

-> 2022: Bürgermeister 

23. Gemeindearchiv: Beauftragung



24. Ersatzbeschaffung: HLF10

-> Klärung mit Beladungslieferant 

-> Klärung mit Fahrzeughersteller 



25. Friedhöfe: Mindersdorf / Liggersdorf


-> Vor-Ort-Termin 


-> **Anpassung Konzept:** ca. November 2021 








03.11.2021

TOP 12
Bekanntgaben
des Bürgermeisters




26. Förderprogramm „Quartiersimpulse“ – WIR!
-> Vorbereitung Agenda – Alte Schule 




28. Kindergarten 
-> Reparaturbedarf 
-> 2022/2023: Sonnenschutz 



29. Straßensanierungsmaßnahmen
-> Riedweg 
-> Gespräch mit ZV Ostrachtal 


03.11.2021


TOP 12
Bekanntgaben
des Bürgermeisters



30. Sicherer Schulweg:
-> 1. Schritt: Thermo-Fußabdrücke 
-> Beschaffung ca. 1.000 Euro 


31. Flüchtlingsunterbringung:
-> Gespräch mit LRA KN 
-> Angebote für Rückbau einholen 

32. ZV Egelsee - Sitzung: 04.11.2021 

33. Gemeinsamer Ausschuss: 22.11.2021 

03.11.2021

TOP 12

Bekanntgaben
des Bürgermeisters



34. Beschaffung im Bauhof

-> Ersatz - Kompressor -> 400 Euro



35. Erdgasanschluss – Rathaus Hohenfels



36. Stele – Gemeinschaftsgrab -> 1.700 Euro



03.11.2021